

Kreisverwaltung Kleve
Landrat Christoph Gerwers
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Kreis Kleve, 13.07.2026

Antrag Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 240/WP25 – Dritte Änderung der Hauptsatzung des Kreises Kleve

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gruppe der Vereinigten Wählergemeinschaften (VWG) bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreistags am 16.07.2026 zur Beratung und Beschlussfassung des TOPs 16 der Sitzung aufzunehmen.

Antrag / Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zurückgestellt. Die bisherige Regelung des § 18 der Hauptsatzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen einschließlich der Fahrtkostenerstattung für Gruppensitzungen bleibt bis zur abschließenden rechtlichen Klärung unverändert bestehen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen erneut, um eine rechtliche Bewertung zu ersuchen und die von Universitätsprofessor Dr. Janbernd Oebbecke vertretene Sachdarstellung überprüfen zu lassen.
3. Der Kreis Kleve soll sich gegenüber dem Ministerium dafür einsetzen, dass die Gleichbehandlung von Fraktionen und Gruppen bei der Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Gruppensitzungen sichergestellt wird. Ggf. auch durch eine Anpassung /Klarstellung im Gesetz.
4. Die Kreistagsgruppen werden parallel eine verwaltungsgerichtliche Überprüfung der ministeriellen beschriebenen Sachdarstellung veranlassen. Bis zu einer gerichtlichen Entscheidung bleibt die bisherige Regelung der Hauptsatzung bestehen.

Begründung

Die Kreistagsgruppen des Kreises Kleve verfügen, ebenso wie die Fraktionen, in allen Fachausschüssen über sachkundige Bürgerinnen und Bürger. Diese nehmen dieselben Aufgaben wahr wie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Fraktionen. Sie bereiten sich in gleicher Weise auf die Sitzungen der Ausschüsse vor, arbeiten umfangreiche Sitzungsunterlagen auf, beraten die Tagesordnungspunkte innerhalb ihrer Gruppen und nehmen anschließend an den Ausschusssitzungen teil. Der hierfür erforderliche Zeitaufwand unterscheidet sich in keiner Weise von dem der Fraktionen.

Die vom Ministerium beschriebene Sachdarstellung führt dazu, dass die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Gruppen für diese notwendige Vorbereitung künftig keine Aufwandsentschädigung mehr erhalten. Dies stellt aus Sicht der VWG eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber den Fraktionen dar.

Von dieser Regelung sind insbesondere kleinere Parteien und Wählergemeinschaften betroffen. Gerade diese verfügen oftmals über geringere personelle und organisatorische Ressourcen als größere Fraktionen. Dennoch müssen ihre Mitglieder dieselben gesetzlichen Aufgaben erfüllen und denselben persönlichen Zeit- und Arbeitsaufwand leisten. Eine Schlechterstellung der Gruppen erschwert daher die gleichberechtigte Wahrnehmung kommunalpolitischer Aufgaben und beeinträchtigt die Chancengleichheit der politischen Kräfte im Kreistag. Dies schwächt letztlich auch die demokratische Mitwirkung kleinerer politischer Zusammenschlüsse.

Das Rechtsgutachten von Universitätsprofessor Dr. Janbernd Oebbecke kommt ausdrücklich zu einer anderen rechtlichen Bewertung als das Ministerium. Nach seiner Auffassung ergibt sich bereits aus § 45 Absatz 1 GO NRW ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung auch für Gruppensitzungen. Professor Oebbecke führt aus, dass Gruppen nach § 56 GO NRW ebenso wie Fraktionen an der politischen Willensbildung mitwirken und Gruppensitzungen deshalb integraler Bestandteil der Mandatsausübung sind. Dass § 45 Absatz 3 GO NRW lediglich Fraktionssitzungen ausdrücklich erwähnt, schließt nach seiner Auffassung einen Anspruch für Gruppensitzungen gerade nicht aus.

Weiter stellt Professor Oebbecke fest, dass die Entschädigungsverordnung einen Anspruch für Gruppensitzungen nicht ausschließen kann, da sie lediglich die Höhe bestehender Ansprüche regelt. Die fehlende ausdrückliche Erwähnung von Gruppensitzungen stellt nach seiner Auffassung vielmehr eine Regelungslücke dar, die entsprechend den Vorschriften über Fraktionssitzungen zu schließen ist.

Besondere Bedeutung misst das Gutachten dem Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes bei. Danach ist eine unterschiedliche Behandlung von Mitgliedern einer Fraktion und einer Gruppe nicht gerechtfertigt, weil sich der persönliche Aufwand eines Mandatsträgers nicht danach richtet, ob er einer Fraktion oder einer Gruppe angehört. Professor Oebbecke weist außerdem darauf hin, dass eine Benachteiligung der Gruppen das freie Mandat beeinträchtigen würde, weil Mandatsträger dadurch faktisch in ihrer Entscheidung beeinflusst würden, sich zu einer Gruppe zusammenzuschließen oder eine solche zu bilden.

Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften (VWG) Nassauerallee 15-23 - 47533 Kleve

Professor Oebbecke gelangt deshalb zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Kommunen verpflichtet sind, die Leistungen nach § 45 GO NRW auch für Gruppensitzungen zu gewähren. Vor diesem Hintergrund bestehen erhebliche Zweifel an der vom Ministerium beschriebene Sachdarstellung. Solange diese unterschiedlichen Sachdarstellung nicht durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit geklärt sind, besteht kein Anlass, die bisherige Regelung des Kreises Kleve vorschnell aufzugeben.

Der Kreistag sollte deshalb die bisherige Hauptsatzungsregelung bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Klärung beibehalten und gleichzeitig die Kreisverwaltung beauftragen, unter Vorlage des Gutachtens von Universitätsprofessor Dr. Janbernd Oebbecke eine erneute rechtliche Prüfung durch das Ministerium zu veranlassen. Dadurch wird Rechtssicherheit geschaffen und zugleich verhindert, dass kleinere Parteien und Wählergemeinschaften in ihrer demokratischen Mitwirkung benachteiligt werden. Bis zu einer gerichtlichen Entscheidung sollte deshalb an der bisherigen Praxis festgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Holtmann
Vorsitzender der Kreistagsgruppe



Patricia Gerlings-Hellmanns
Stellv. Vorsitzende der Kreistagsgruppe

Nachrichtlich an: Die Fraktionen der CDU, SPD, B'90/Grüne, FDP, AfD, die Gruppe LINKE und KTM Hayduk